

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 116-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.346

Eingereicht am: 19.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 731/2015 vom 10. Juni 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Öffentliche Sportförderung geschlechtergerecht auf Männer und Frauen ausrichten

Sport und Sportförderung sind nicht geschlechtsneutral und häufig auch nicht geschlechtergerecht organisiert. Lebenslage, Arbeitssituation, Freizeitgestaltung und auch das Sportverhalten von Frauen und Männern unterscheiden sich. Frauen und Männer sind heute über die ganze Bevölkerung betrachtet sportlich etwa gleich aktiv. Trotzdem gibt es gewisse Unterschiede zwischen den Geschlechtern. In jungen Jahren treiben Frauen weniger Sport als ihre männlichen Altersgenossen, ab 45 Jahren sind sie jedoch aktiver als die gleichaltrigen Männer. Im Vergleich zu den Männern sind Frauen weniger häufig Mitglied in einem Sportverein. Zudem bevorzugen Mädchen und Frauen zum Teil andere Sportarten (z. B. Tanzen, Fitnesstraining, Gymnastik, Schwimmen, Pferdesport) als Knaben und Männer (z. B. Fussball, Eishockey, Handball, Leichtathletik) und nutzen demzufolge teilweise andere Sportanlagen und –angebote.

Eine geschlechtsspezifische Analyse ist für eine realistische Wirkungsanalyse von Staatsausgaben unerlässlich. Eine 2002 im Auftrag des eidgenössischen Gleichstellungsbüros in der Abteilung Jugend und Sport im BASPO durchgeführte Budgetanalyse hat aufgezeigt, dass keine Chancengleichheit der Geschlechter herrscht: So profitierten Mädchen und Frauen von J+S-Angeboten, die mit rund 18 Mio. Franken subventioniert wurden, während Jungen und Männer von mit rund 30 Mio. Franken subventionierten Angeboten profitierten. Zudem floss ein knappes Viertel der J+S-Subventionen in Angebote, in denen der Jungen-/Männeranteil bei 95 Prozent liegt, während in Angebote bei denen der Mädchen-/Frauenanteil bei über 90 Prozent liegt nur

2,3 Prozent der Subventionen flossen. Die Analyse hat ferner aufgezeigt, dass Frauen 28 Prozent der J+S-Leiter/-innen ausmachten, jedoch nur 20 Prozent der Entschädigungen erhielten.

Das aktuelle Sportleitbild des Kantons Bern hat als Ziel für die Sportförderung verankert, alle Alterskategorien und Bevölkerungsgruppen anzusprechen, und reflektiert Hürden, die für gewisse Bevölkerungsgruppen oder in Lebenssituationen überwunden werden müssen. Ein konkretes Ziel ist es, beim Schulsport junge Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen. Im Hinblick auf die geplante Überarbeitung des Leitbilds im Rahmen der geplanten neuen Sport-Strategie «Sport Kanton 2020» wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sieht die Nutzung der vom Kanton geförderten und unterstützten Sportförderungsangebote in Bezug auf das Geschlecht der Nutzniessenden (analog BASPO-Studie zu J&S von 2002) aus?
2. Welche Anteile der öffentlichen Finanzierung (inkl. Sportfonds) im Kanton Bern fliebt Frauen/Mädchen bzw. Männern/Jungen zu?
3. Konnte das Teilziel gemäss kantonalem Sportkonzept, junge Frauen und Männer beim Schulsport gleichermaßen anzusprechen, erreicht werden? Wenn nicht, welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?
4. Welche Massnahmen und Instrumente werden im Rahmen des neuen Leitbilds und Sportkonzepts ergriffen, um dem Anspruch gerecht zu werden, dass mit öffentlichen Geldern Frauen und Männer beim Sport gleichermaßen unterstützt werden?

Antwort des Regierungsrates

Kinder und Jugendliche sollen sich im Sport entsprechend ihrer individuellen Neigungen und Fähigkeiten entwickeln können und unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Herkunft motiviert, gefördert und integriert werden. Neben dem Einfluss, den die Familie, Sportlehrkräfte, Peers und Medien auf die Vorlieben bei den Sportaktivitäten der Kinder und Jugendlichen haben, bestehen auch seitens der Verwaltung gewisse Potenziale, den Zugang beider Geschlechter zu allen Sportarten noch stärker zu erleichtern.

Zu Frage 1

Die Sportförderung durch den Kanton Bern erfolgt im Wesentlichen über die Beiträge des Sportfonds und durch verschiedene weitere Massnahmen. Als Beispiele können die Unterstützung des freiwilligen Schulsports, Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche und Sportcamps für Kinder und Jugendliche oder das Anbieten eines mobilen Sportzelts und von Sportmaterial für Gemeinden, Vereine und Verbände genannt werden.

Sämtliche Angebote im Bereich der Sportförderung stehen grundsätzlich beiden Geschlechtern offen. Auf eine bewusst geschlechterspezifische Förderung wird verzichtet, eine standardisierte Erhebung des Geschlechts der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote findet nicht statt. Eine Dokumentation des entsprechenden Zahlenmaterials wurde bisher im Hinblick auf den Zweck der

Sportförderung als nicht relevant beurteilt. Die Durchführung einer entsprechenden Erhebung wäre mit einem grossen administrativen Arbeitsaufwand verbunden.

Die Erfahrungen zeigen, dass einige Sportarten (wie Eishockey oder Fussball) eher Knaben und andere Aktivitäten (wie etwa der in Zusammenarbeit mit dem Bernischen Verband für Sport in der Schule angebotenen School Dance Award) eher Mädchen ansprechen. Es wird im Rahmen der Sportförderung darauf geachtet, dass die Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigt werden und dass sich bewusst auch Kinder und Jugendliche mit geschlechtsuntypischen Neigungen und Fähigkeiten sportlich entfalten können. Als Beispiele können polysportive Angebote und der Schnuppersporttag genannt werden, wo Mädchen und Jungen vielfältige Sportarten ausprobieren und ihre Interessen etwas breiter als in den klassischen Frauen-, resp. Männerdomänen entwickeln können.

Zu Frage 2

Beiträge des Sportfonds werden unter anderem für den Bau und die Instandsetzung von Sportanlagen, für die Anschaffung von Sportmaterial, für Sportveranstaltungen, für die Nachwuchsförderung und für das Kurswesen von Verbänden ausgerichtet. In der Regel fliessen die entsprechenden Beiträge an Vereine, Verbände und Gemeinden oder die Trägerschaften von Bauprojekten. Die Beitragsgewährung richtet sich nach den Bestimmungen der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (SpfV; BSG 437.63). Eine geschlechterspezifische Förderung findet nicht statt, ebenfalls kann die Geschlechterverteilung der Nutzerinnen und Nutzer, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Vereinsmitglieder der über den Sportfonds unterstützten Vorhaben und Organisationen nicht erhoben werden. Eine darüber hinausgehende Aufschlüsselung nach Geschlechtern kann, wie in der Antwort auf die Frage 1 bereits dargelegt, nur einer mit einem erheblichen Aufwand verbundenen Erhebung beantwortet werden.

Schliesslich führt der von der Interpellantin zu Recht erwähnte Umstand, dass in jungen Jahren Frauen weniger Sport treiben als ihre männlichen Altersgenossen dazu, dass insgesamt weniger finanzielle Mittel der öffentlichen Sportförderung direkt den Frauen zufließen dürften. Dies ergibt sich daraus, weil die öffentliche Sportförderung das jugendliche Alterssegment in einem grösseren Umfang berücksichtigt als den Erwachsenensport.

Zu Frage 3

Die Beurteilung der Erreichung der im kantonalen Sportleitbild aus dem Jahr 2004 definierten Ziele erfolgt im Rahmen der Erarbeitung der beabsichtigten Sportstrategie.

Zu Frage 4

Die Arbeiten zur Erstellung einer neuen kantonalen Sportstrategie werden im Laufe des Jahres 2015 aufgenommen. Zu einzelnen Inhalten der Strategie und zu möglichen Massnahmen zu deren Umsetzung können foglich noch keine Aussagen gemacht werden.

An den Grossen Rat